

Mitteilung des Senats vom 26. April 2022**Landesprogramm Lebendige Quartiere – Umsetzung und Fortschreibung**

Die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und DIE LINKE haben unter der Drucksache 20/1344 eine Große Anfrage an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Große Anfrage wie folgt:

1. Welche ersten Erfahrungen liegen dem Senat allgemein zur Implementierung des neuen Landesprogramms „Lebendige Quartiere“ vor?

Die Eckpunkte für das neue Landesprogramm Lebendige Quartiere (LLQ) wurden am 1. September 2020 in der Sitzung des Bremer Senats beschlossen; die Deputation für Soziales, Jugend und Integration stimmte am 3. September 2020 zu. Das Landesprogramm Lebendige Quartiere ist mittlerweile in seiner bisher circa 1,5-jährigen Laufzeit erfolgreich bekannt gemacht und implementiert worden.

Die für die Stadtgemeinde Bremen zur Verfügung gestellten Mittel konnten in den etablierten vier Förderschienen

- „Quartierszentren“,
- „Kleinst- und Sondergebiete“,
- „Quartiere im Werden“ und
- „Innovationstopf“

bedarfsgerecht eingesetzt werden. Die Nachfrage durch Institutionen und Träger sowie der Mittelabfluss sind nach einer Anlaufphase sehr gut.

Daneben konnten die Anlauf- und Beratungsstellen „Ankommen im Quartier“ (AiQ) und „Unterstützung im Quartier“ (UiQ) insbesondere vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und der besonderen Beratungsbedarfe zügig personell aufgestockt werden. Diese wirken derzeit gemeinsam mit den lokalen Netzwerken erfolgreich an der Pandemiebekämpfung mit.

Insgesamt konnten in Bremen bislang 19 Projekte in den ersten drei Förderschienen des LLQ umgesetzt werden. Hinzu kommen weitere 51 Projekte des Innovationstopfes.

Der Magistrat Bremerhaven hat im März 2021 die Umsetzung des Landesprogramms „Lebendige Quartiere“ sowie drei prioritäre Vorhaben beschlossen. Der Beschluss über die Förderrichtlinien des LLQ sowie das Verfahren zur Auswahl und Unterstützung von Maßnahmen folgten im September 2021. Das Bremerhavener Programm gliedert sich ebenfalls in strategische Förderschienen:

- „Interdisziplinäre und inklusive Quartierszentren“,
- „Stärkung auffälliger Altbauquartiere“,
- „Impulsprojekte des Landesprogramms Lebendige Quartiere“,
- „Innovationstopf“.

Bis Jahresende 2021 sind insgesamt 24 Maßnahmen initiiert worden.

2. Welche Auswirkungen der Pandemie können in den Quartieren festgestellt werden, und welchen etwaigen Einfluss hatten diese auf die Implementierung des Landesprogramms?

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie waren in den Jahren 2020 und 2021 in den benachteiligten Quartieren der Stadt Bremen in besonderer Weise spürbar. Es zeigten sich erheblich höhere Infektionszahlen als im städtischen Durchschnitt. Zudem waren die Bürgerinnen und Bürger aufgrund ihrer sozialen Lage (zum Beispiel der Wohnungsgröße, digitale Ausstattung) stärker von den mittelbaren Auswirkungen betroffen.

In der Förderschiene „Quartierszentren“ ist es coronabedingt zu Distanzregelungen und zeitweise Schließungszeiten der sozialen Einrichtungen gekommen. Diese haben zwangsläufig in den Quartieren zu Änderungen in den Beratungssettings beziehungsweise Gruppengrößen unter anderem in den Bildungsangeboten geführt. Hiervon waren landesweit praktisch alle Angebote aller Träger betroffen. Mit einer erfreulich schnellen Umstellung auf digitale Angebote konnte dies teilweise aufgefangen werden. Beispielsweise wurde die technische Ausstattung für Videoangebote gefördert, sodass die Quartiersforen und andere Netzwerk-Angebote weiterhin stattfinden konnten. Dadurch ist es zu Umsteuerungen im ursprünglich geplanten Mitteleinsatz des LLQ gekommen, die kurzfristig und unkompliziert mit den Institutionen erarbeitet werden konnten.

Aufgrund der Pandemie wurden daher neben den üblichen Beratungsthemen der AiQ/UiQ-Beratungsstellen insbesondere Fragen zu Gesundheit und Prophylaxe in den Fokus genommen. Durch die zeitnahe personelle Aufstockung in den Beratungsstellen konnten hier die deutlich erhöhten Bedarfe aufgegriffen werden.

Besonderer Handlungsbedarf zeigte sich bei der Ansprache, Aufklärung und Mobilisierung der Quartiersbevölkerung, sowie bei der Organisation von lokalen, wohnortnahen Impfangeboten. Die Zusammenarbeit der verschiedenen Beratungsstellen und der lokalen Netzwerke mit den Gesundheitsfachkräften führte zu sehr erfolgreichen Einsätzen der mittlerweile bundesweit bekannten DRK-Impfmobile in den Bremer Quartieren.

Weniger Auswirkungen hatte die Pandemie auf die Förderschienen „Quartiere im Werden“ und „Kleinst- und Sondergebiete“, da die Projekte zum Startzeitpunkt vor allem Rechercheaufgaben zu Sozialdaten und sozialer Infrastruktur zu erfüllen hatten.

Für Bremerhaven liegen keine quartiersbezogenen Analysen der Pandemie-Auswirkungen vor. Gleichwohl ist aufgrund der strukturellen Gegebenheiten davon auszugehen, dass die negativen Effekte der Schließung wichtiger sozialer Infrastruktureinrichtungen sowie von Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen in bereits zuvor benachteiligten Quartieren und Personengruppen überdurchschnittlich ausgeprägt sind. Auch der kleinteilige Einzelhandel und Kultureinrichtungen in den Quartieren sind stark von den Auswirkungen der Pandemie betroffen.

Die Implementierung des Landesprogramms kann zwar grundsätzlich dazu beitragen, diese Auswirkungen abzumildern und positive Impulse in den benachteiligten Quartieren zu initiieren, gleichwohl war und ist auch die Umsetzung von Maßnahmen durch die fortwährenden Einschränkungen und Unsicherheiten gehemmt.

3. Wie erfolgte die Bekanntmachung des Landesprogramms in Bremen und Bremerhaven, und welche Resonanz gab und gibt es von Seiten beteiligter Akteur:innen in den Quartieren? (Bitte getrennt nach Bremen und Bremerhaven benennen.)

Die verschiedenen Förderschienen des Landesprogramms Lebendige Quartiere wurden in Bremen und Bremerhaven intensiv bekannt gemacht und beworben.

Neben verschiedenen Pressemitteilungen und -berichten zum Programmstart wurden in Bremen mit Hilfe der lokalen Quartiersmanager:innen bereits im Vorfeld die Planungen des LLQ in den Netzwerken der Zielgebiete vorgestellt und in Frage kommende Institutionen identifiziert und angesprochen, sodass die Resonanz sehr gut war. Die Förderschiene „Quartierszentren“ konnte unmittelbar nach Senats- und Deputationsbefassung im Oktober 2020 starten.

Für die Bearbeitung der Förderschienen „Kleinst- und Sondergebiete“ und „Quartiere im Werden“ wurden Ausschreibungen beziehungsweise Aufrufe zur Interessenbekundung auf der Homepage der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport platziert, daneben wurde über die LAG der Freien Wohlfahrtsverbände über das Landesprogramm informiert und erfolgreich um interessierte Träger geworben. Eine Internetseite wird zukünftig nähere Inhalte beschreiben und befindet sich in der Erarbeitung.

In Bremerhaven ist das Landesprogramm ebenfalls breit kommuniziert worden. Die Bekanntmachung startete mit dem Beschluss des Magistrats über die Bremerhavener Förderrichtlinien im September 2021. Mit einer Pressemitteilung sind regionale Medien und städtische Akteursnetzwerke informiert worden. Durch Vorstellungen in Stadtteilkonferenzen und Netzwerktreffen wurden die Möglichkeiten und Förderbedingungen des Landesprogramms gezielt in besonders benachteiligten Quartieren kommuniziert. Eine eigene Internetseite bremerhaven.de/lebendigequartiere bündelt alle wichtigen Informationen zum Programm. Sie verzeichnete zwischen September und Dezember 2021 445 Seitenaufrufe.

Die Resonanz bei den Akteur:innen ist ausgesprochen positiv. Im Stadtplanungsamt und im Sozialreferat gehen kontinuierlich zahlreiche Anfragen ein und eine Vielzahl potenzieller Antragstellender wird beraten. Für die ersten beiden Antragsfristen im September und November 2021 sind insgesamt 27 Anträge zur Förderung eingegangen.

4. Wann wurden welche Maßnahmen, Projekte und Förderstränge bis Ende 2021 aus den Mitteln des Landesprogramms initiiert? Bitte getrennt und tabellarisch aufschlüsseln nach
 - a) den Stadtgemeinden,
 - b) den Quartieren,
 - c) der Zielsetzung,
 - d) dem Mitteleinsatz und
 - e) sofern beschreibbar: der Wirkung beziehungsweise den bisher beschreibbaren Erfahrungen.

Die Beantwortung erfolgt in den Tabellen der Anlagen 1a und 1b (Bremen) und 2 (Bremerhaven).

5. Wie erfolgt die Flankierung der bereits bestehenden sozialräumlichen Programme, wie WiN, LOS, Ankommen im Quartier und den Integrierten Entwicklungskonzepten (IEK) et cetera und welche Erfahrungen liegen bezüglich des Zusammenspiels der verschiedenen Förderungen vor? (Bitte getrennt nach Bremen und Bremerhaven beantworten.)

Das Landesprogramm Lebendige Quartiere ergänzt und erweitert die Spielräume der bisherigen Programme WiN, LOS und AiQ.

Die sozialräumlich fokussierten Programme WiN und LOS bieten eine zeitlich befristete Projektfinanzierung vor allem für konsumtiv ausgerichtete Projekte in festgelegten Bezugsräumen, die lokale Bedarfe aufgreifen. Als

Beispiele können hier Beratungs- und Bildungsangebote für Einzelpersonen und Gruppen genannt werden. Die Umsetzung dieser Angebote benötigt eine abgesicherte Infrastruktur im Sinne eines Ortes. Die LLQ-Förderschienen „Quartierszentren“ greift diesen Bedarf auf und fördert diese Räume und stellt sie für nichtkommerzielle, oftmals ehrenamtlich geleitete Projekte bereit. Die Angebote reichen von Sprachförderung, Selbsthilfegruppen, Gesprächskreisen, über Hausaufgabenhilfe und kulturelle Angebote.

Daneben fördert das LLQ mit den Förderschienen „Kleinst- und Sondergebiete“ und „Quartiere im Werden“ die Recherche, Projektierung und Entwicklung von sozialer Infrastruktur in Gebieten, die außerhalb der bekannten WiN-Gebietskulisse und damit außerhalb der bekannten Fördermöglichkeiten liegen.

Anders als in Bremen sind das kommunale Programm WiN und LOS in Bremerhaven nicht auf ausgewählte Sozialräume fokussiert, ein vergleichbares Angebot wie „Ankommen im Quartier“ existiert in Bremerhaven nicht. Durch eine Koppelung von „Lebendige Quartiere“ an das Sozialräumliche Monitoring Bremerhaven konnte somit eine neue Möglichkeit geschaffen werden, Fördermittel gezielt in benachteiligte Quartiere wie Lehe-Goethestraße, Geestemünde-Grünhöfe, Geestemünde-Geestendorf oder Leherheide-West zu lenken. Dementsprechend sind die drei Pilotvorhaben „Aufbau eines Jugendcafés mit sozialer Kontakt- und Anlaufstelle“, „Galerie Goethe45“ und „Beteiligungsorientiertes Erproben von Nutzungs- und Gestaltungsoptionen auf dem Leher Pausenhof“ wie auch die Mehrzahl der übrigen Maßnahmen in Quartieren mit besonderen sozialen Herausforderungen verortet.

Durch die Anwendung eines Kriterienrasters zur Vorbewertung von Anträgen und eine Abstimmung jeder Maßnahme in einer dezernatsübergreifenden Steuerungsrunde wird zudem sichergestellt, dass sich die geförderten Vorhaben in die jeweiligen Quartiersstrategien einfügen, die Zielrichtungen örtlicher IEK unterstützen und höchstmögliche Synergieeffekte erzielt werden.

Im Kriterienraster werden Aspekte wie eine hohe soziale Hebelwirkung durch den Ausbau oder die Absicherung wohnortnaher, niedrigschwelliger Angebote, die Kooperation unterschiedlicher Akteure, der Beitrag zur Stärkung des nachbarschaftlichen Miteinanders, die Schaffung von (Frei-)Räumen für bürgerschaftliches Engagement und Partizipation sowie Anknüpfungspunkte für Stadtteilkulturarbeit und lokale Initiativen berücksichtigt.

6. Inwieweit ist nach Erkenntnissen des Senats der vom Landesprogramm „Lebendige Quartiere“ erhoffte Effekt eingetreten, dass faktische Dauerförderungen im Programm WiN in das neue Landesprogramm überführt werden und die WiN-Mittel damit wieder für impulsgebende, projektbezogene Förderungen zur Verfügung stehen (sofern möglich, bitte differenziert nach Quartieren darstellen)?

Grundsätzlich kann bereits zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund der Rückmeldungen der lokalen Quartiersmanagements davon ausgegangen werden, dass bereits im ersten Jahr des Programms LLQ entlastende Effekte in den WiN-Budgets der Gebiete eingetreten sind. Die Finanzierung der Quartierszentren führt zu einer Entlastung der WiN-Budgets und eröffnet so neue Handlungsspielräume (siehe Frage 5). So mussten beispielsweise zuvor Mietkosten für gemeinschaftlich genutzte Räume im Quartier aus WiN-Projektmitteln finanziert werden. Dies war zum Beispiel in der Rostocker Straße, im Quartierszentrum (QZ) Huckelriede oder auch in der Grohner Düne der Fall. Nachdem Mietkosten institutionell abgesichert wurden, können WiN-Mittel wieder vorrangig für soziale Projekte eingesetzt werden. In anderen Fällen wurden die bestehenden Quartierszentren qualitativ aufgewertet und beispielsweise eine hauptamtlich-koordinierende

Kraft eingestellt. In welchem Umfang das WiN-Budget in seiner Gesamtheit entlastet wurde, lässt sich ohne eine Analyse der Finanzierung jedes einzelnen Quartierszentrums nicht feststellen.

In Bremerhaven weicht die Programmstruktur des Programms WiN deutlich von der Bremer Lösung ab; insbesondere sind keine Dauerförderungen vorgesehen. Gleichwohl eröffnet das Landesprogramm „Lebendige Quartiere“ auch in Bremerhaven wertvolle Möglichkeiten, Angebote und Infrastrukturen speziell in Quartieren mit besonderen sozialen Herausforderungen bedarfsgerecht auszubauen und nachhaltig abzusichern, wie zum Beispiel das Jugendcafé in Geestendorf.

7. Welche Erfahrungen liegen dem Senat mit dem neuen Instrument der Innovationstöpfe vor? Wie bewertet der Senat diese im Hinblick auf das Schließen von Förderlücken und die daraus resultierenden Projekte? (Bitte getrennt nach Bremen und Bremerhaven beantworten.) Welche Ziele und überprüfbaren Zuschlagskriterien werden mit der Fortschreibung der Innovationstöpfe in 2022 und 2023 verbunden?

Der Innovationstopf füllt eventuelle Lücken bei der Finanzierung von Maßnahmen in Quartieren, für die keine anderen Förderprogramme zur Verfügung stehen und für die es keine oder keine eindeutigen Ressortzuständigkeiten gibt. Dies zeigt auch die Bandbreite der Förderprojekte sowohl von ihren Inhalten her als auch von den Stadtteilen, die davon profitieren. Bisher beantragte Maßnahmen finden sich in allen Bezirken und vielen Stadtteilen der Stadtgemeinde Bremen. Sicherlich haben auch die Auswirkungen der Pandemie dazu beigetragen, dass Anträge nur in begrenztem Umfang gestellt werden konnten, da viele Projekte und Initiativen liegen geblieben sind und teilweise auch Kapazitäten bei den potenziellen Antragstellenden wie auch bei den Umsetzenden eingeschränkt waren. Gleichwohl zeigt die bisherige Nachfrage das hohe grundsätzliche Interesse, sodass davon auszugehen ist, dass der Innovationstopf zukünftig auch weiterhin zur Verbesserung der Lebenssituation von Kindern, Jugendlichen und Familien sowie älteren Menschen und Alleinstehenden im Quartier beitragen kann und noch umfangreicher genutzt werden wird.

Gefördert werden gemäß Förderrichtlinie investive wie auch konsumtive Vorhaben vor Ort, die vorrangig die Lebenssituation von Kindern, Jugendlichen und Familien sowie älteren Menschen und Alleinstehenden im Quartier verbessern und so in Stadtteilen und Quartieren in der Stadtgemeinde Bremen strukturell wirken und die gleichzeitig im Quartier unterstützt werden und möglichst ressortübergreifend getragen sind. Im Rahmen der Antragsprüfung werden die fachlich zuständigen Ressorts um Stellungnahmen gebeten. Die Senatskanzlei gewährt die Zuwendung nach Maßgabe der §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) sowie der VV-LHO zu § 44. Ein Anspruch auf Gewährung einer Förderung besteht nicht.

Auch in Bremerhaven ist im Landesprogramm „Lebendige Quartiere“ eine Förderschiene „Innovationstopf“ eingesetzt worden, die als niedrigschwelliges Förderinstrument konzeptionell auf eine Absicherung wichtiger Bedarfsträgerschaften und Stadtteilaktivitäten mit einem jährlichen Unterstützungsbedarf von etwa 5 000 bis zu 10 000 Euro abzielt. Der „Innovationstopf“ richtet sich insbesondere an Vereine und Initiativen, kann aber auch für kleinere investive oder konsumtive öffentliche Vorhaben eingesetzt werden, die beispielsweise größere Investitionen der Städtebauförderung absichern und einen Beitrag zur Verbesserung der Lebenssituation und des sozialen Zusammenhalts leisten. Generelle Voraussetzung für Fördermaßnahmen im Rahmen des Innovationstopfs ist das Fehlen anderweitiger Finanzierungsmöglichkeiten, sodass der Innovationstopf gezielt Förderlücken schließt. Dies ist beispielsweise regelmäßig bei konsumtiven Maßnahmen im Zusammenhang mit Investivprojekten der Städtebauförderung der Fall. Im Rahmen des Bremerhavener WiN-

Programms sind dagegen nur Förderungen bis zu 5 000 Euro je Projekt möglich, sodass mit dem Landesprogramm Lebendige Quartiere Maßnahmen mit höherem Finanzbedarf realisiert werden können.

Sämtliche Maßnahmen werden individuell auf Basis eines Kriterienrasters auf ihre Kompatibilität mit der Programmstrategie geprüft. Besondere Bedeutung besitzen ein offener, kooperativer Maßnahmenansatz, die Stärkung des sozialen Miteinanders sowie eine möglichst hohe soziale „Hebelwirkung“.

Nach einer Bilanzierung der Erfahrungen der 2021/2022 geförderten Vorhaben wird bei Bedarf zum Jahr 2023 eine Anpassung der Zuschlagskriterien vorgenommen.

8. Wie bilanziert der Senat die bisherige Umsetzung des Landesprogramms „Lebendige Quartiere“? Welche Hürden erschwerten die bisherige Durchführung, welche Faktoren wirken sich positiv aus?

Trotz der bekannten, landesweit gültigen, pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen – auch in den einzelnen Förderschienen des LLQ – kann die bisherige Umsetzung in Bremen positiv beurteilt werden.

Durch die Förderung der Kleinstquartiere in Hünertshagen, der Alwin-Lonke-Straße sowie der Bahnhofsvorstadt konnten neue Nachbarschaften unterhalb der Schwelle der WiN-Gebiete erreicht werden. Mit der Beauftragung der Hans-Wendt-Stiftung ist erstmalig eine Netzwerkentwicklung, eine Recherche und Aufnahme lokaler Problemlagen und Bedarfe sowie eine Entwicklung der sozialen Infrastruktur in den Kleinstgebieten durch ein zuständiges Quartiersmanagement gewährleistet. Die Recherche betrifft alle Zielgruppen.

Mit der Finanzierung von Quartiersmanagements in den Gebieten Blockdiek und Arsten-Nord ist ebenso eine Perspektive für die Nachsorge in ehemaligen WiN-Gebieten entstanden.

Ebenfalls eine positive Bilanz gilt für die Förderschiene „Quartiere im Werden“ des Landesprogramms. In der Überseestadt wurde durch den Träger „Kultur vor Ort“ ein erster Treffpunkt zur Quartiersentwicklung eingerichtet, der für die Bedarfserhebung und die Kontaktaufnahme mit den neuen Bewohner:innen genutzt wird. Erste Info-Veranstaltungen haben stattgefunden. Der neue Treffpunkt in der Überseestadt ist der Startpunkt für eine soziale Infrastrukturentwicklung mit Bewohnerbeteiligung.

Durch die Beauftragung und Unterstützung eines externen Planungsbüros werden auch Stadtentwicklungsprozesse in Hemelingen (Könecke/Coca-Cola), Woltmershausen (Tabakquartier) und Grohn (Steingutquartier) begleitet.

Die unterstützende Finanzierung des LLQ bei der personellen Aufstockung der AiQ/UiQ-Beratungsstellen konnte zu einem besseren Umgang mit der Corona-Pandemie in benachteiligten Quartieren beitragen. Die Beratungsstellen waren weiterhin zugänglich und haben – neben gesundheitlicher Wegweisung – auch viele Fragen des Alltags während der Pandemie klären können.

Über die Entlastung der WiN-Budgets durch die Finanzierung multiprofessioneller Quartierszentren wurde bereits unter Punkt 5 und 6 berichtet.

Eine enge Anbindung an die bereits etablierten Netzwerke in den Quartieren – vor allem auch die des lokalen Quartiersmanagements – ermöglichte es, das Programm zügig zu starten und umzusetzen.

Mit dem Monitoring Soziale Stadt ist ein weiteres Instrument vorhanden, das eine zeitnahe Ist-Analyse lokaler Sozialdaten ermöglicht.

In Bremerhaven wird die bisherige Umsetzung des Landesprogramms ebenfalls grundsätzlich positiv bewertet, weil es viele strukturell bedeutende Maßnahmen und Aktivitäten ermöglicht, für die bislang keine Finanzierungsmöglichkeiten bestanden. Die Flankierung oder Vorbereitung von investiven Maßnahmen insbesondere der Städtebauförderung ist hier in besonderer Weise hervorzuheben. Beispielhaft sind die Vorhaben „Galerie Goethe45“ und „Beteiligungsorientiertes Erproben von Nutzungs- und Gestaltungsoptionen auf dem Leher Pausenhof“ zu nennen. Diese Maßnahmen haben beachtliche positive Akzente in einem Quartier mit besonderen sozialen Herausforderungen gesetzt und zur Nachhaltigkeit städtebaulicher Investitionen beigetragen. Die bereits erwähnte dezernatsübergreifende Abstimmung der Fördermaßnahmen wie auch die finale Behandlung durch eine Lenkungsrunde (Dezernenten I und V) gewährleiten die strategische fachliche Abstimmung, die Berücksichtigung wichtiger Querschnittsaspekte (zum Beispiel Genderngerechtigkeit und Berücksichtigung von Belangen behinderter Menschen) sowie die politische Unterstützung.

Als Hemmfaktoren haben sich in Bremerhaven neben den genannten pandemiebedingten Einschränkungen insbesondere fehlende Personalkapazitäten, konkrete Umsetzungsprobleme bei Schlüsselvorhaben und zuwendungsrechtliche Feinabstimmungen einzelner Projekte erwiesen. Erhebliche Beratungsbedarfe der im Zuwendungsrecht teilweise wenig erfahrenen Akteure haben ebenfalls zu Verzögerungen in der Abwicklung geführt.

Im Hinblick auf eine nachhaltige Absicherung von niedrigschwelligen, quartiersbezogenen Angeboten wäre eine mittel- bis langfristige Sicherheit der zur Verfügung stehender Programmmittel – über 2023 hinaus – förderlich.

9. Welche Kenntnisse hat der Senat darüber, inwieweit die Maßnahmen des Landesprogramms sich auf die Zielsetzung, Lebensbedingungen zu verbessern, Ungleichheit abzubauen und Armut entgegenzutreten, auswirken? (Bitte getrennt nach Bremen und Bremerhaven beantworten.)

In Bremen und Bremerhaven können aufgrund der relativ kurzen Laufzeiten der geförderten Maßnahmen zum jetzigen Zeitpunkt noch keine belastbaren Aussagen zu umfassenden Wirkungen des Landesprogramms „Lebendige Quartiere“ getroffen werden. In den Förderschienen „Kleinst- und Sondergebiete“ und „Quartiere im Werden“ stehen Projektabschlussberichte erst für Ende 2023 an. Alle Projekte adressieren eine Verbesserung der Teilhabe und damit eine Stärkung in der jeweiligen Lebenssituation.

Für Bremerhaven lassen sich bereits beträchtliche und nachhaltige Impulseffekte auf das gesamte Quartier Lehe-Goethestraße am Beispiel der beiden 2021 initiierten Leitprojekte „Galerie Goethe45“ und „Beteiligungsorientiertes Erproben von Nutzungs- und Gestaltungsoptionen auf dem Leher Pausenhof“ belegen.

Die strategische Ausrichtung des Programms und die vorab erfolgende fachliche Abstimmung der initiierten Maßnahmen lassen grundsätzlich erwarten, dass das Landesprogramm in Bremen und Bremerhaven wesentliche Beiträge zu den Zielsetzungen leisten kann.

10. Welche Planungen zur Fortschreibung/Weiterentwicklung des Landesprogramms „Lebendige Quartiere“, insbesondere bei der Verstetigung von Maßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung nach Auslaufen dieser Förderung, verfolgt der Senat und unter welcher Zielsetzung?

Die drei Programme der Städtebauförderung von Bund, Ländern und Kommunen sind als Sonderinvestitionsprogramme mittels befristeten Integrierter Entwicklungskonzepten (IEK) in beim Bund anzumeldenden Förder-

gebieten einzusetzen im Sinne einer quartiersbezogenen und konzertierten Intervention, die handlungsfeld- und ressortübergreifend und in einem befristeten Zeitraum auf Basis von Integrierten Entwicklungskonzepten (IEK) in einem Fördergebiet umgesetzt wird. Diese sind nicht absolut bis zu einem bestimmten Jahr angesetzt, sondern laut Artikel 104b Grundgesetz und § 164b Baugesetzbuch für die jeweiligen Fördergebiete zu bestimmen.

Adressiert werden mit den IEK solche Quartiere, die vor strukturellen und besonders komplexen Erneuerungs- oder Umbauaufgaben stehen. Die eingesetzten Mittel müssen auf die im Rahmen der Integrierten Entwicklungskonzepte aufgestellten Ziele im Sinne des Quartiers einzahlen. Nach Bearbeitung der für den vorgesehenen Zeitraum aufgestellten Ziele und der daraus abgeleiteten Maßnahmen und städtebaulichen Vorhaben ist der Einsatz der Städtebauförderung gemäß Artikel 104b des Grundgesetzes zu beenden, das Fördergebiet aufzuheben und mit dem Bund abzurechnen.

Um die Impulse der Städtebauförderung in zu entlassenden Gebieten zu verstetigen und in eine möglichst selbsttragende Entwicklung und in nachhaltige Strukturen und Prozesse zu überführen, wird derzeit an der Ausschreibung einer Verstetigungsstudie gearbeitet. Im Rahmen der Studie wird es darum gehen, für die Gebiete Konzepte für quartiersspezifische Arbeits-, Finanzierungs- und Trägerstrukturen zu entwickeln. Die Finanzierungsmöglichkeiten des LLQ können dabei eine bedeutsame Rolle spielen, zum Beispiel mit Blick auf die Überführung der Gebietsbudgets: Nach Auslaufen der Förderung durch die Städtebauförderung ist es nicht mehr möglich, Gebietsbudgets aus Bundesmitteln einzusetzen. Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (SKUMS) hat daher frühzeitig Mittel im kommunalen Haushalt eingeworben, sodass eine Förderung auch nach Entlassung aus den Förderprogrammen der Städtebauförderung zunächst möglich ist, um im ehemaligen Fördergebiet weiterhin kleinere investive Projekte fördern zu können. Die Frage, wie lange im Nachgang der Städtebauförderung eine solche Förderung kleinerer investiver Projekte erfolgen sollte, wird im Rahmen des Verstetigungskonzeptes zu klären sein. Anschließend ist geplant, die Haushaltsmittel bei SKUMS in das Landesprogramm Lebendige Quartiere als eigene Förderschienen zu übertragen.

Auch aus Bremerhavener Sicht bleibt es wichtig, die Möglichkeit zur Verstetigung von Städtebauförderungs-Investitionen über das Landesprogramm dauerhaft zu erhalten. In den kommenden Jahren werden insbesondere im Bereich Lehe/Mitte-Nord und in Wulsdorf-Nord, zwei Stadträumen mit besonderen sozialen Herausforderungen, weitere investive Schlüsselvorhaben projektiert, deren langfristige Absicherung und Flankierung mit Mitteln aus dem Landesprogramm angestrebt wird.

11. Welche weiteren Projekte, Maßnahmen und Förderstränge, neben den bereits durch das Landesprogramm entwickelten (siehe Frage 4), sind aus Sicht des Senats für die kommenden Jahre sinnvoll oder gar notwendig? Welche Planungen zur Fortschreibung/Weiterentwicklung des Landesprogramms „Lebendige Quartiere“, insbesondere bei der Verstetigung von Maßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung nach Auslaufen dieser Förderung, verfolgt der Senat und unter welcher Zielsetzung?

Neben dem zu Frage 10 genannten Förderstrang für die Gebietsbudgets ehemaliger Fördergebiete der Städtebauförderung werden zurzeit Planungen für eine Förderschienen

„Ältere Menschen im Quartier“ (ÄiQ) vorangetrieben. Hier sollen sich

- Präventive Hausbesuche,
- Fahrdienste für Senioren,

- die Förderung von lokalen Mittagstischen,
- die Förderung von Ehrenamtlichen sowie
- die Pflege im Quartier

zukünftig wiederfinden. Die Rahmenbedingungen werden durch eine Förderrichtlinie zurzeit entwickelt; ein erstes Pilotprojekt mit einem vergünstigten Mittagstisch für ältere Menschen wird seit 11/2021 erprobt. Weitere Anträge liegen zur Prüfung vor, zum Beispiel zu Fahrdiensten und lokalen Mittagstisch-Angeboten in Gröpelingen, Hemelingen, dem Schweizer Viertel und der Neuen Vahr.

Angelehnt an das Bremer Vorgehen, wird auch in Bremerhaven die Implementierung weiterer Förderschwerpunkte im Rahmen der Umsetzung des Landesprogramms „Lebendige Quartiere“ vorbereitet. Dabei sollen insbesondere in sozial benachteiligten Quartieren zusätzliche niedrighschwellige und bedarfsgerechte Angebote für Zielgruppen mit besonderen Unterstützungsbedarfen geschaffen und abgesichert werden. Vorgesehen sind ebenfalls Beratungsangebote für anerkannte Geflüchtete („Ankommen im Quartier“), Angebote für Ältere mit Armutsrisiko („Ältere im Quartier“) und eine Aufstockung der Förderschiene „Präventive Hausbesuche“, um im Modellzeitraum die Besuchsperson als Vollzeitstelle finanzieren zu können. Auch eine Unterstützung des neu gegründeten Jugendparlaments bei sozialraumbezogenen Vorhaben wird geprüft.

Zudem ist anhand der bisherigen Erfahrungen eine Überarbeitung/Schärfung der Förderrichtlinien vorgesehen.

Die Tabellen 1a und 1b sowie 2 sind als Anlage beigefügt.

Anlage 1 a / Stadtgemeinde Bremen

Stadt-gemeinde	Zielsetzung	Quartiere	Laufzeit	Mittelleinsatz	Wirkung/Erfahrung
Bremen	Förderung v. interdisziplinären Quartierszentren	WiN-Gebiete (Siehe Anlage 1 b)	11/2020- 12/2021: 2022:	861.973,78 € 649.338,72 €	In Gebieten mit besonderen Förderbedarfen ist die Bereitstellung und Absicherung von Räumen der sozialen Infrastruktur gelungen (Quartierszentren). Daneben sind in deutlichem Umfang WiN-Mittel frei gemacht worden.
Bremen	Stärkung von auffälligen Kleinst- und Sondergebieten	Hünertshagen, Alwin-Lonke-Quartier, Bahnhofsvorstadt, Arsten-Nord, Blockdiek	05/2021- 12/2021: 2022:	222.600,00 € 346.506,00 €	Projektstart 01.05.2021, Projektende 31.12.2023, daher noch nicht abschließend zu beurteilen. Kontaktaufnahme mit lokalen Institutionen, Beiräten, Ortsämtern ist erfolgt. Aktivierende Befragung der Bewohner:innen erfolgt. Begleitende Datenrecherche zu Bedarfen der sozialen Infrastruktur läuft.
Bremen	Untersuchung von Quartieren im Werden	Überseestadt, Könecke/Coca-Cola-Gelände, Tabakquartier, Steingutquartier	09/2021- 12/2021: 2022:	80.736,37 € 158.788,29 €	Projektstart 01.09.2021, Projektende 31.12.2023, daher noch nicht abschließend zu beurteilen. Kontaktaufnahme mit Stadtplanung und Investoren ist erfolgt. Begleitende Datenrecherche zu Bedarfen der sozialen Infrastruktur läuft an.
Bremen	Absicherung von kleineren Investitionsbedarfen durch einen Innovationstopf	HB	10/2020- 08/2023:	750.000,- € (p. a.) Zusätzliche eigene Finanzmittel der SK	Siehe Antwort der Frage 7.
Bremen	Ankommen im Quartier (AiQ)	Lüsum, Gröpelingen, Neue Vahr, Schweizer Viertel, Hemelingen, Huchting, Huckelriede, Kattenturm	2021: 2022:	121.000,- € 270.000,- €	Mit der personellen Aufstockung konnten insbesondere Corona-bedingte Beratungsbedarfe zugewanderter Menschen aufgefangen werden. Die kontinuierliche Information zu Präventionsangeboten im Beratungszusammenhang sowie die Zusammenarbeit der AiQ-Kräfte mit/in den lokalen

Anlage 1 a / Stadtgemeinde Bremen

					Netzwerken, Quartiersmanagements und den Gesundheitsfachkräften hat erheblich zur Verbesserung der anfangs deutlich überdurchschnittlichen Infektionsquoten in den benachteiligten Quartieren beigetragen. Details zur Zielgruppenansprache und mehr in der Vorlage für die Sitzung des Senats am 30.11.2021 zur „Verlängerung der Beratungsstellen „Ankommen im Quartier“ (AiQ) / „Unterstützung im Quartier“ (UiQ)“.
Bremen	Unterstützung im Quartier (UiQ)	Grohner Düne, Überseestadt, Woltmershausen	2021: 2022:	100.000,- € 100.000,- €	Mit der personellen Aufstockung konnten insbesondere Corona-bedingte Beratungsbedarfe zugewanderter Menschen aufgefangen werden. Die kontinuierliche Information zu Präventionsangeboten im Beratungszusammenhang sowie die Zusammenarbeit der UiQ-Kräfte mit/in den lokalen Netzwerken, Quartiersmanagements und den Gesundheitsfachkräften hat erheblich zur Verbesserung der anfangs deutlich überdurchschnittlichen Infektionsquoten in den benachteiligten Quartieren beigetragen. Details zur Zielgruppenansprache und mehr in der Vorlage für die Sitzung des Senats am 30.11.2021 zur „Verlängerung der Beratungsstellen „Ankommen im Quartier“ (AiQ) / „Unterstützung im Quartier“ (UiQ)“.
Bremen	Ältere Menschen im Quartier (ÄiQ)	HB-Modellregionen			
	Präventive Hausbesuche		2022:	200.000,- €	Befassung durch Deputationsvorlage in 04/2022
	Lokale Mittagstische für Senioren		2022:	100.000,- €	Siehe Deputationsvorlage in 01/2022: Landesprogramm Lebendige Quartiere: Förderschwerpunkt ÄiQ - Ältere

Anlage 1 a / Stadtgemeinde Bremen

					Menschen in den Quartieren
	Fahrdienste für Senioren		2022:	50.000,- €	Siehe Deputationsvorlage in 01/2022: Landesprogramm Lebendige Quartiere: Förderschwerpunkt ÄiQ - Ältere Menschen in den Quartieren
	Förderung von Ehrenamtlichen		2022:	25.000,- €	Siehe Deputationsvorlage in 01/2022: Landesprogramm Lebendige Quartiere: Förderschwerpunkt ÄiQ - Ältere Menschen in den Quartieren

Quartierszentren im Landesprogramm Lebendige Quartiere

	Gebiet	Zentrum	Träger
1	Lüssum	„Haus der Zukunft“ (Mehrgenerationenhaus)	Haus der Zukunft e. V.
2	Blumenthal	Quartiersverbund Blumenthal	Quartier gGmbH
		Darin div. Standorte rund um den Marktplatz	Amt f. Soziale Dienste (QM) Kita Bremen ASB Quartier gGmbH
3	Grohn	Quartiersverbund Dünenwind	Arbeit und Lernzentrum e. V.
		Darin div. zusammenhängende Erdgeschossladenflächen	Amt f. Soziale Dienste (QM) Kita Bremen Horthaus Grohn SOS-Kinderdorf Arbeit und Lernzentrum e. V.
4	Marßel	Nachbarschaftshaus Marßel	Nachbarschaftshaus Marßel e. V.
5	Gröpelingen	Bewohnertreff Rostocker Straße	Waller Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft mbH
6	Huchting	Bürger- und Sozialzentrum „bus“	Bürger- und Sozialzentrum Huchting e. V.
7	Huckelriede	Quartierszentrum Cambrai-Dreieck	Martinsclub Bremen e. V.
8	Kattenturm	Quartierszentrum am Sonnenplatz	Brebau GmbH
		Darin div. zusammenhängende Erdgeschossladenflächen	Martinsclub Bremen Bremer Heimstiftung Amt f. Soziale Dienste (QM) Brebau GmbH
9	Hemelingen	Familienzentrum „Mobile“ (Mehrgenerationenhaus)	Förderverein Familienzentrum Mobile e.V. Freundeskreis Haus der Familie e. V.
10	Neue Vahr	Familien- und Quartierszentrum (FQZ) (Mehrgenerationenhaus)	Familien- und Quartierszentrum Neue Vahr- Nord e. V.
11	Blockdiek	Quartiersverbund Blockdiek	Hans-Wendt-Stiftung
		Darin div. Standorte in Weiterentwicklung	Bremer Sportjugend Mütterzentrum Blockdiek BRAS e. V. DEVA e. V. Kulturaula e. V. Hans-Wendt-Stiftung
12	Schweizer ¼	Cafe im Zentrum für Information, Bildung und Beratung (ZIBB)	BRAS e. V.
		Mehrgenerationenhaus Schweizer ¼	Bremer Heimstiftung
13	Tenever	Mütterzentrum Osterholz-Tenever	Mütterzentrum Osterholz-Tenever e.V.
14	Oslebshausen	Kooperation mit Vonovia im Aufbau	

Anlage 2 / Stadtgemeinde Bremerhaven

In Bremerhaven gliedert sich das Landesprogramm Lebendige Quartiere in vier strategische Förderschienen / Schwerpunkte (vgl. nachfolgende Tabelle):

- (1) Interdisziplinäre und inklusive Quartierszentren bzw. Freizeittreffpunkte
- (2) Stärkung „auffälliger „Altbauquartiere“
- (3) Impulsprojekte des „Landesprogramms Lebendige Quartiere“ und den
- (4) Innovationstopf

Folgende Maßnahmen, Projekte und Förderstränge wurden bis Ende 2021 aus den Mitteln des LLQ in Bremerhaven initiiert. Aufgeführt sind Projekte, deren Umsetzung beschlossen wurde, bzw. unterstützt wird – durch Magistratsbeschluss (03/2021) bzw. durch Beschluss der Lenkungsrunde (Tranchen I und II, 09 bzw. 11/2021).

Schwerpunkt LLQ	Maßnahme (Träger)	Quartier	Zielsetzung	Mittelleinsatz*	Umsetzungszeitraum / Wirkung
Auf Grundlage Magistratsbeschluss 03/2021					
1	Aufbau eines Jugendcafés mit sozialer Kontakt- und Anlaufstelle (Stadtjugendring Bremerhaven e.V.)	Geestemünde / Geestendorf	Schaffung niedrigschwelliger Angebote für Jugendliche mit hohem Partizipationsgrad	170.000 EUR	Noch nicht umgesetzt, abschließende Klärungsnotwendigkeiten u.a. baulich Projektstart voraussichtlich Sommer 2022
1	Beteiligungsorientiertes Erproben von Nutzungs- und Gestaltungsoptionen auf dem Leher Pausenhof (AFZ GmbH Bremerhaven)	Lehe / Goethestraße	Beteiligungsorientiertes Erproben von Nutzungs- und Gestaltungsoptionen	49.500 EUR	Attraktive temporäre Angebote und Hinweise für anstehenden Planungsprozess Projektstart: 15.07.2021 Projektende: 30.06.2022

2	Galerie Goethe45 (Freie Träger)	Lehe / Goethestraße	Sicherung eines profilbildenden Kulturangebots und eines Invests der Städtebauförderung	7.632 EUR	Umsetzung entspricht Zielsetzung Projektstart: 01.07.2021 Projektende: 30.06.2022
Tranche I, Frist 09/2021					
3	Kunstmarkt im Rudloffquartier (Kulturamt)	Mitte / Mitte-Nord	Image und Profilbildung Quartier im Werden	9.600 EUR	Versoben auf Frühjahr 2022 in Vorbereitung Projektstart: 30.04.2022 Projektende: 01.05.2022
4	Spielerkabinen / Trainerbänke (Sportverein Wulsdorf)	Wulsdorf / Dreibergen	Aufwertung und Verbesserung von Bewegungsangeboten	3.459 EUR	Umgesetzt 03/2022 Zuwendungsbescheid 30.11.2021
4	Erweiterung Spielplatz GTV Vereinsgelände, (Geestemünder Turnverein e.V.)	Geestemünde / Bürgerpark	Aufwertung und Verbesserung von Bewegungsangeboten speziell für Kinder	3.122 EUR	Fertigstellung voraussichtlich 04/2022 Zuwendungsbescheid 30.11.2021
4	Gesundheits- und Bewegungs-Fitness Outdoor Parcours für Jung und Alt (Sport Freizeit Leherheide Bremerhaven e. V.)	Leherheide / Leherheide-West	Aufwertung und Verbesserung von Bewegungsangeboten	9.713 EUR	Fertigstellung voraussichtlich 04/2022 Zuwendungsbescheid 30.11.2021
4	Bewegungsparcours Grünhöfe (Bremerhavener Sport Club Grünhöfe e.V.)	Geestemünde/ Grünhöfe	Aufwertung und Verbesserung von Bewegungsangeboten speziell für Kinder	8.566 EUR	Fertigstellung voraussichtlich 05/2022 Zuwendungsbescheid 30.11.2021
Tranche II, Frist 11/2021					
1	Lehe Treff 2.0 (Amt für Jugend, Familie und Frauen / LeheTreff)	Lehe / Goethestraße	Attraktive, partizipative Angebote zur Neu-Positionierung des Lehe-Treff nach der Pandemie	24.100 EUR	Umsetzung in Vorbereitung, Start partizipativer Angebote 04/2022 Projektstart: 08.02.2022 Projektende: 14.04.2022

1	Lehe hat gute Karten (Amt für Jugend, Familie und Frauen / LeheTreff)	Lehe / Goethestraße	Partizipative Karten- Darstellung von Angeboten und sozialen Anlaufpunkten in Lehe / Neu-Positionierung des Lehe-Treff	4.921 EUR	In Umsetzung Projektstart: 04.03.2022 Projektende: 01.07.2022
1	Jugendtreff cay.haus (Türkisch-Islamische Gemeinde zu Bremerhaven e.V.)	Lehe / Goethestraße	Schaffung eines alternativen interkulturellen Treffpunkts für Jugendliche / Teilhabestärkung	8.000 EUR	In Umsetzung Zuwendungsbescheid 21.02.2022
2	Straßenbeleuchtung Alte Bürger (Werbegemeinschaft Alte Bürger e.V.)	Mitte / Mitte-Nord	Steigerung der Aufenthaltsqualität / Sicherheitsaspekte	4.685 EUR	In Umsetzung Zuwendungsbescheid 18.03.2022
2	WERK.SCHAU (Hausverein WERK e.V.)	Lehe / Goethestraße	Aufmerksamkeits-Steigerung für ein bürgerschaftliches Sanierungsvorhaben, das eine Schrottimmoblie in einen Kreativort und modernes Communityzentrum verwandelt	10.980 EUR	In Umsetzung Projektstart: 15.02.2022 Projektende: 31.12.2022
2	Wir malen in der "Alten Bürger"/ Ein künstlerisches kreatives Projekt für Jung und Alt (Kulturinsel e.V.)	Mitte / Mitte-Nord	Initiierung einer kostenlosen Kunst-Werkstatt speziell für Kinder., Jugendliche, sozial Benachteiligte	9.130 EUR	In Umsetzung Projektstart: 01.03.2022 Projektende: 28.02.2023
3	Das kleine Wunder von Lehe im Ortsteil Goethequartier (Galerie Goethe45/ Freie Künstler)	Lehe / Goethestraße	Vernetzung der Kulturschaffenden im Goethequartier und stadtweit	8.208 EUR	Noch kein Zuwendungsbescheid
4	Ehrensache Respekt für Einsatzbeamte (Stadtfeuerwehrverband Bremerhaven e.V.)	u.a. Lehe/Wulsdorf	Respekt vor Einsatzkräften / Stärkung Engagement-Bereitschaft	13.200 EUR	Antragsüberarbeitung erforderlich
4	Beduinenzelt für öffentliche Veranstaltungen auf dem	Lehe/ Goethestraße	Attraktivitätssteigerung und Wetterunabhängigkeit für Angebote auf dem Zolli	8.267 EUR	In Umsetzung Zuwendungsbescheid 07.02.2022

	Zollinlandsplatz (Zolli-Initiative e.V.)				
4	Gesunde und nachhaltige Ernährung (Familienzentrum Braunstraße)	Geestemünde/ Grünhöfe	Niedrigschwelliges Koch-Angebot zur Sprach und Integrationsförderung	6.460 EUR	In Umsetzung Projektstart: 01.03.2022 Projektende: 28.02.2023
4	Spielturm (Turn und Sportverein Wulsdorf e.V.)	Wulsdorf / Dreibergen	Aufwertung und Verbesserung von Bewegungsangeboten speziell für Kinder	6.165 EUR	Umsetzung in Vorbereitung Zuwendungsbescheid 15.02.2022
4	Sanierung des DFB-Minispielfeldes auf Sportanlage Pestalozzistraße (FC Sparta Bremerhaven e.V.)	Mitte / Mitte-Nord	Aufwertung und Verbesserung von Bewegungsangeboten	16.000 EUR	Umsetzung in Vorbereitung Zuwendungsbescheid 15.02.2022
4	Mülleimer werden Kunstobjekte (Jürgen Tschimmel / Heinrich-Heine Schule)	Leherheide / Leherheide-West	Partizipatives Projekt für mehr Sauberkeit im Quartier	667 EUR	In Umsetzung Projektstart: 07.02.2022 Projektende: 01.08.2022
4	Zirkusprojekt (Schulverein Altwulsdorf e.V.)	Wulsdorf / Dreibergen	Vermittlung gemeinsamer, interkultureller Erfahrungen für ein soziales Miteinander von Kindern	4.900 EUR	In Vorbereitung Projektstart: 19.06.2022 Projektende: 25.06.2022
4	"Miteinander Füreinander" Hochbeet-Garten (Malteser Hilfsdienst e.V.)	Lehe / Goethestraße	Teilhabe von Senioren / Verhinderung von Einsamkeit	9.823 EUR	In Umsetzung Projektstart: 07.02.2022 Projektende: 30.06.2023
4	Sandeinbau in die Beachvolleyball-Anlage des Bürgerparks (Geestemünder Turnverein)	Geestemünde / Bürgerpark	Unterstützung einer partizipativ gepflegten, öffentlich nutzbaren Volleyballanlage	8.002 EUR	In Umsetzung Zuwendungsbescheid 14.03.2022

*gerundete Werte gemäß Zuwendungsbescheid bzw. Gremiumsbeschluss.